





Abgang der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Eisenach-Bebra. 8.20 R. D. ... 8.13. (nach Stuttgart) ... 8.13. (nach Erfurt) ...

Berlin. 12.22 R. D. ... 12.30 R. D. ... 1.10 R. D. ...

Leipzig. 7.45 R. S. 1-3. ... 8.30 R. S. 1-3. ... 9.15 R. S. 1-3. ...

Magdeburg. 4.58 R. S. 1-3. ... 5.55 R. S. 1-3. ... 7.07 R. S. 1-3. ...

Eisleben-Nordhausen-Kassel. 5.30 R. S. ... 6.00 R. S. ... 6.30 R. S. ...

Sandersleben-Hettstedt-Halberstadt-Goslar. 4.45 R. S. ... 5.30 R. S. ... 6.15 R. S. ...

Soran-Guben. 7.45 R. S. 1-3. ... 8.00 R. S. 1-3. ... 8.10 R. S. 1-3. ...

Hettstedt-Gerbstedt. (Eisenach Richtung Sandersleben - Gerbstedt - Halberstadt) ... 4.50 R. S. ... 5.30 R. S. ...

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Bebra-Eisenach. 5.19 R. D. ... 5.38 R. D. ... 6.00 R. D. ...

Berlin. 3.13 R. S. ... 3.38 R. S. ... 4.00 R. S. ...

Leipzig. 4.34 R. S. ... 4.58 R. S. ... 5.18 R. S. ...

Magdeburg. 2.45 R. S. ... 3.20 R. S. ... 3.55 R. S. ...

Kassel-Nordhausen-Eisleben. 6.15 R. S. ... 6.45 R. S. ... 7.15 R. S. ...

Goslar-Halberstadt-Hettstedt-Sandersleben. 5.35 R. S. ... 6.10 R. S. ... 6.45 R. S. ...

Soran-Guben. 5.43 R. S. 1-3. ... 6.29 R. S. 1-3. ... 7.28 R. S. 1-3. ...

Gerbstedt-Hettstedt. (Eisenach Richtung Sandersleben - Hettstedt - Halberstadt) ... 5.25 R. S. ... 6.00 R. S. ...

Bekanntmachung.

betreffend gewerbliche Kinderarbeit.

Nach den bestehenden Bestimmungen arbeiten in einer nicht unerheblichen Anzahl der hiesigen Gewerbebetriebe fremde Kinder. Es wird daher davon abgeraten, solche Kinder zu beschäftigen.

Es wird ferner daran erinnert, daß die Unterlassung der schriftlichen Anzeige in § 26 des arbeitsgesetzlichen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bedroht ist.

Die Anzeigen für die Beschäftigung fremder Kinder in allen Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, zu diesen gehören nicht die öffentlichen Erziehungsanstalten.

Zu den fremden Kindern im Sinne des Gesetzes sind nicht zu rechnen und der Anzeigepflicht nicht unterworfen:

- a) 1. Gehilfen, Einzel oder Irtrel des Arbeitgeber oder dessen Gehilfen.
2. von dem Arbeitgeber oder dem Arbeitgeber an Kindesstatt angenommene oder leihweise übergebene Kinder.
3. dem Arbeitgeber oder dessen Gehilfen zur Zwangsverpflegung übergebene Kinder, wenn sie zugleich mit solchen der vorstehenden Unter 1. u. 2. bezeichneten Art beschäftigt werden.

Die Polizeiverwaltung.
Den 1. November 1906.

Möblierte Villa oder Wohnung, elegant, 3 bis 5 Zimmer, Bad, Küche, Mädchenzimmer, in ruhiger Gegend sofort zu mieten.

Magdeburgerstrasse 47, Möblierte Villa oder Wohnung, elegant, 3 bis 5 Zimmer, Bad, Küche, Mädchenzimmer.

3000 bis 4000 Mark arabisches Grundstück, auf altem neuem Fundament gebaut, mit elektrischer Anlage.

12,000 Mark, auf sichere 2 Hypothek vom Zehnfachen an leihen gesucht, Wertpapier 91888.

6,000 Mark, am 2. Stelle, unter Postamt, auf viel Wohnbau gesucht.

Konditorei, unter hiesig Bedienung, durch mich verpachtet, in bester Wohnlage.

Frau Rentiere Auguste Wiegand, geb. Spanier, im 67. Lebensjahre, den 5. November 1906.

Fremdenliste. Eingetommene Fremde vom 3. bis 6. November.
Hotel Stadt Hamburg. Herr Alexander Keller a. Eisleben. Direktor Dr. Scheibauer. Oberst von Bülowe.

Fremdenliste. Eingetommene Fremde vom 3. bis 6. November.
Herrn Frau Hofmann a. Salsb. Landw. Dr. Peter a. Witten. Dr. C. G. Garmann a. Glin. Dr. Geyer a. Markt.

Bekanntmachung.

Über die künftige Straßeneinrichtung des Stadtwegs 24 Pferde, hierher zum Jahr 1907, anzufahren.

Bekanntmachung.

Nach Grund des § 1 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 6. Juli 1893 wird hiermit die Vertheilung der Kosten der Vertheilung des Stadtwegs 24 Pferde bekannt gemacht.

Musikschreibung.

Die Vertikation eines Konzertes in der oberen Schiffsstraße soll im Besonderen am 10. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtmusikanten einzureisen.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident zu Weimar hat den hier Albert Schulz als 2. wohnhaften Bevollmächtigten Clemens Hüfner als Bevollmächtigten der verwitweten Bezirksförstereibesitzerin Frau Klara Hüfner zugelassen.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident zu Weimar hat den hier Albert Schulz als 2. wohnhaften Bevollmächtigten Clemens Hüfner als Bevollmächtigten der verwitweten Bezirksförstereibesitzerin Frau Klara Hüfner zugelassen.

Sichere Geistes für Expediente.

Wegen vorgerückten Alters verkaufe ich mein seit 25 Jahren bestehendes Expedienten-Geschäft in bester Wohnlage, verbunden mit Brenn- und Baumaterialienhandlung sowie Sektandienung einer Kegelbahn.

Sofort zu verp. in Dessau ein Garbth. m. Zaden.

3 Hekt. Kolonialw. in Dittfelde-Geb. auch an sich, abh. Ger. u. arbeitsfähig, unter demselben haben 2000 Stroh, wozu ca. 700 Mt. Miete.

Sofort zu verp. in Dessau ein Garbth. m. Zaden.

3 Hekt. Kolonialw. in Dittfelde-Geb. auch an sich, abh. Ger. u. arbeitsfähig, unter demselben haben 2000 Stroh, wozu ca. 700 Mt. Miete.

Sofort zu verp. in Dessau ein Garbth. m. Zaden.

3 Hekt. Kolonialw. in Dittfelde-Geb. auch an sich, abh. Ger. u. arbeitsfähig, unter demselben haben 2000 Stroh, wozu ca. 700 Mt. Miete.

Sofort zu verp. in Dessau ein Garbth. m. Zaden.

3 Hekt. Kolonialw. in Dittfelde-Geb. auch an sich, abh. Ger. u. arbeitsfähig, unter demselben haben 2000 Stroh, wozu ca. 700 Mt. Miete.

